

griff auf Italien zugesprochen wurde⁴⁰ – eine Lösung, die wohl pragmatisch aus den geographischen Gegebenheiten resultierte. Deshalb musste in diesem Zusammenhang zugleich erklärt werden, dass Ludwig II. bereits vor Ludwig dem Deutschen verstorben⁴¹ und damit ein Erbfall eingetreten war. Folglich musste der Blick der ostfränkischen Politik sich notwendigerweise nunmehr auf Italien hin ausweiten. Und da Karlmann der erste Versuch, sich dort als Herrscher durchzusetzen, im Jahr 875 missglückte⁴², musste in Notkers Darstellung nun auch der erfolgreichere Prätendent genannt werden: der westfränkische König Karl der Kahle, der seit seiner Nennung bei der Reichsteilung des Jahres 843 gänzlich aus Notkers Blickfeld verschwunden gewesen war. Vor diesem Hintergrund ist es nur folgerichtig, dass Notker sich nun auch noch daran erinnerte, dass er als Erchanbert-Fortsetzer dem Charakter der Vorlage folgend auch noch zu vermelden hatte, was aus dem von ihm zu 843 postulierten aquitanischen Reich des angeblichen Karlsbruders Pippin I./Pippin II.⁴³ im Laufe der Zeit eigentlich geworden sei: Da Pippin I./II. erbenlos gestorben sei (mit Ausnahme eines in den Klerus eingetretenen Sohnes), habe Karl der Kahle dieses Reich letztlich dann doch noch für sich einziehen können.

Doch das, was auf Karlmanns Scheitern in Italien bei Notker dann folgt, ist umso rätselhafter: Zunächst scheint er ganz eindeutig Karls des Kahlen Romzug mit dem Kulminationspunkt in der Kaiserkrönung am Weihnachtstag 875 zu verschweigen. Im Folgenden tritt Karl der Kahle dann aber doch die Kaiserherrschaft (*imperii gubernacula*) und nicht etwa nur das italienische *regnum* an Karlmann ab, nachdem er sich aus nicht mitgeteilten Gründen ins westfränkische Reich habe zurückziehen wollen und auf dem Weg dorthin verstorben sei. In Notkers Worten:

Carolus autem de Gallia eam trans Padum invadit et, inde in Galliam rediens atque in ipso itinere moriens, Carlomanno imperii gubernacula dimisit, cum prius regnum Pipini absque liberis nisi

40) Vgl. KASTEN, Königssöhne (wie Anm. 28) S. 543 f.; SCHNEIDER, Suche (wie Anm. 27) S. 99.

41) ‚Ohne einen Sohn zu hinterlassen‘ hätte Notker eigentlich hinzufügen müssen, um den Erbfall hinreichend verständlich zu erklären – offenbar setzte er die Kenntnis dieser Tatsache also voraus.

42) Siehe hierzu unten S. 64 f.

43) Siehe oben S. 59 f.